



Hygienekonzept zum Spielbetrieb mit Zuschauern – HSG Hude/Falkenburg

Inhalt:

1. Informationen für Zuschauerinnen und Zuschauer
2. Informationen für Spielerinnen und Spieler
3. Sonstige Regelungen

1. Informationen für Zuschauerinnen und Zuschauer

- Auf der Grundlage der Niedersächsischen **Corona-Verordnung – in Kraft seit 22. September 2021** gilt für Zuschauer*innen bei Heimspielen der HSG Hude/Falkenburg das „2-G-Zugangsmodell“.

Die Zuschaueranzahl in der neuen Halle am Steinacker in Ganderkesee wird auf max. 100 Zuschauer/innen begrenzt. In der Anzahl enthalten sind bereits 2 Kassierer/innen, 2 Ordner/innen, 2 Personen der Presse und 2 Wischer/innen.

In der Jahnhalle in Hude wird Aufgrund des begrenzten Tribünenbereichs die Zuschaueranzahl auf max. 40 Zuschauer festgelegt.

- Zuschauer*innen erhalten den Zutritt zu Heimspielen der HSG Hude/Falkenburg nur dann, wenn sie

o über einen vollständigen Impfschutz verfügen. Als vollständig geimpft gilt eine Person am 15. Tag nach der 2. Impfung. Ein entsprechender Nachweis kann durch die Vorlage des Impfausweises, einer Kopie des Impfausweises oder den digitalen Impfausweis erfolgen.

o über einen Genesenennachweis verfügen. Als vollständig genesen gilt eine Person, die ein entsprechendes PCR-Testergebnis oder eine Kopie des Briefes, den man vom Gesundheitsamt bekommen hat, vorlegen kann, die jeweils nicht älter als sechs Monate sind.

o aus gesundheitlichen Gründen keine Schutzimpfung erhalten können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, jedoch über ein negatives Testergebnis (**nicht älter als 24 Stunden**) verfügen.

o Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren sind.

- Durch die Anwendung des „2-G-Zugangsmodells“ entfällt für die Zuschauer*innen in der Halle das Abstandsgebot und die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes. 2

- Am Eingang zur Halle werden die Kontaktdaten der Zuschauer*innen erfasst. Die Kontaktdaten der Zuschauer*innen werden ausschließlich mit Luca-App erfasst.

- Die Heimmannschaft organisiert einen Ordnungsdienst, der am Eingang die Kontaktdaten der Zuschauer*innen erfasst und die „2-G-Regel“ überprüft.

2. Informationen für Spielerinnen und Spieler

- Für Spieler*innen und alle weiteren Personen, die am Spiel beteiligt sind (Trainer*innen, Betreuer*innen, etc. ...) gilt die „3-G-Regel“.

- Die Kontaktdatenerfassung und die Überprüfung der „3-G-Regel“ erfolgt für Spieler*innen und die am Spiel beteiligten Personen durch die aktualisierte HVN-Spielerliste

- Durch die Unterschrift auf der HVN-Spielerliste wird bestätigt, dass die Person entweder

o vollständig geimpft ist

o oder als genesen gilt

o oder über ein tagesaktuelles negatives Testergebnis verfügt

- Der oder die Mannschaftsverantwortliche der Heimmannschaft ist verpflichtet, die Spielerlisten der Heim- und Gastmannschaft für 4 Wochen aufzubewahren.

- Von der Testpflicht ausgenommen sind Jugendmannschaften, bei denen die Spieler*innen das **18. Lebensjahr** noch nicht vollendet.

o Die Kontaktdaten der Spieler*innen von Jugendmannschaften müssen trotzdem mit der aktualisierten HVN-Spielerliste erfasst werden.

- Alle Spieler*innen sind angehalten, die Aufenthaltsdauer in den Umkleidekabinen möglichst kurz zu halten.
- Die Auswechselbänke werden in der Halbzeit desinfiziert, damit die Seiten gewechselt werden können.

3. Sonstige Informationen

- Zur Optimierung der Hallenbelüftung bleiben die Fenster während des gesamten Spielbetriebs – nach Möglichkeit – geöffnet.
- Am Halleneingang werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- **Den Anweisungen der Ordner am Eingang ist Folge zu leisten.**

3 Die Spielerliste ist online verfügbar unter:

https://www.hvnonline.com/fileadmin/user_upload/Mannschaftsliste_ueberarbeit.pdf (Stand: 04.10.2021).